

## Merkblatt Plakate

- Plakate dürfen höchstens sechs Wochen vor der Veranstaltung aufgestellt werden (Art. 6a Abs. 1 Bst. I BewD)
- Die Plakate sind vom Antragsteller aufzustellen
- Fünf Tage nach der Veranstaltung sind die Plakate von der entsprechenden Organisation zu entfernen, ansonsten werden diese vom Werkhof der Gemeinde kostenpflichtig weggeräumt (Art. 6a Abs. 1 Bst. I BewD)
- Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer darf nicht beeinträchtigt werden, ansonsten werden die Plakate auf Kosten der Antragsteller entfernt
- Das Lichtraumprofil muss eingehalten sein, bzw. die Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer gewährleistet bleiben
- Abstand zum Strassenrand 3 m quer
- Abstand zum Strassenrand 1 m parallel
- es darf kein Schilderwald entstehen

Auch kurzfristige Werbungen für Anlässe müssen bewilligt werden. Die Gemeinde Laupen erlaubt Plakate auf diesen Grundstücken nur noch nach Vorabsprache. Für Abklärungen und Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung Laupen

031 740 10 50